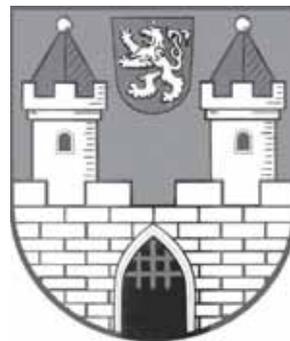


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 12

Samstag, den 31. August 2013

Nummer 18/2013

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der
Stadt Drebkau Seite 2

Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung
Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer
und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr
benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes) Seite 2

Nichtamtliche Mitteilung der Stadt Drebkau

Terminankündigung Seite 3

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus
in Leuthen Seite 3

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines
SEPA-Lastschriftmandats Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0,
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan, Telefax (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55, info@wittich-herzberg.de, www.wittich.de



Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Aboppreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) und der §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG vom 02. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 35]) hat die Stadtverordnetenversammlung Drebkau durch Beschluss vom 25.06.2013 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Drebkau, die

- Schiebell-Grundschule Drebkau im Ortsteil Drebkau, General-von-Schiebell-Straße 1,
- Grundschule Leuthen im Ortsteil Leuthen, Hauptstraße 2.

§ 2 Schulbezirke der Grundschulen

Für das Einschulungsverfahren 2015/2016 wird ausschließlich die Schiebell-Grundschule Drebkau im Ortsteil Drebkau, General-von-Schiebell-Straße 1 als zuständige Grundschule festge-

legt. Zum Grundschulbezirk der Schiebell-Grundschule Drebkau gehören somit alle Ortsteile einschließlich Gemeindeteile der Stadt Drebkau.

§ 3 Ausnahmen

Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Träger nach dessen Anhörung. Bei Härtefällen sind Entscheidungen gesondert zu treffen.

§ 4 Inkrafttreten, Gültigkeit, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.10.2014 in Kraft und gilt nur für das Einschulungsverfahren zum Schuljahr 2015/2016 in Verbindung mit § 37 Absatz 3 Brandenburgisches Schulgesetz in der derzeit gültigen Fassung.

Drebkau, den 20.08.2013



Dietmar Horke
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Behörden

Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Welzow-Süd, VNr. 6001 L

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

In dem Flurbereinigungsverfahren Welzow Süd soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die übrig gebliebenen Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung nur an Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Masseland. Es können Angebote gesamt, aber auch Einzelangebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufgebot Welzow“ abgegeben werden an:

LELF Luckau, Frau Reppmann, Karl-Marx-Straße 21,
15926 Luckau.

Endtermin der Ausschreibung: 23.09.2013, 15.00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Flurstücken sind ab Erscheinen des Amtsblattes einsehbar zu den Öffnungszeiten der

- Stadtverwaltung Spremberg, Am Markt 1,
03130 Spremberg (SG Zentrale Dienste, Raum 220)
- Stadt Welzow, Poststraße 8,
03119 Welzow (Bauamt, Zimmer 34)
- Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
(Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4)

Über die Zuordnung des Masselandes wird in der auf den o. g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entschieden. Die endgültige Vergabe des Masselandes wird durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan festgesetzt und bekannt gegeben.

Im Auftrag

Iris Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau



Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Terminankündigung

Bürgerberatung in brandenburgischen Kommunen - Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten Ulrike Poppe berät Betroffene der SED-Diktatur vor Ort

Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur im Land Brandenburg ist daran interessiert, die Arbeit ihrer Behörde im Land Brandenburg bekannt zu machen. Dazu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Behörde in der Woche vom 9. bis zum 13. September 2013 in die Landkreise Oberspreewald, Spree-Neiße und die Stadt Cottbus und bieten dort thematische Veranstaltungen, Ausstellungen, Beratungen und Kooperationsgespräche an.

Die Mitarbeiter der Bürgerberatung der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten bieten innerhalb dieser Woche an verschiedenen Standorten persönliche Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, denen durch das SED-Regime Unrecht zugefügt wurde.

In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z.B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten oder zur Aufklärung des Schicksals Vermisster oder Verstorbener)
- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Die nächste Sprechstunde mit dem Bürgerberater der Aufarbeitungsbeauftragten, Michael Körner, findet statt

Am Montag, den 09. September 2013

in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr

in der Kulturellen Begegnungsstätte der Stadt Drebkau

Weitere Informationen erhalten Sie bei der brandenburgischen Landesbeauftragten unter 0331/237292-21 und unter www.aufarbeitung.brandenburg.de.

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen die Möglichkeit, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Es stehen hierfür im Baugebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

Der Ortsteil Leuthen bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus auch die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von ca. 800 bis 1.600 qm.

Die Festsetzungen im B-Plan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Wenn Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot haben, steht Ihnen die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann, für ein persönliches Gespräch jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Stadt Drebkau, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt

Spremlinger Straße 61, 03116 Drebkau

Telefon/Telefax: 035602 562-0/-62

E-Mail: menzeln@drebkau.de





Stadt Drebkau
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

Gläubiger-Identifikationsnummer

D E 4 1 Z Z Z 0 0 0 0 0 1 1 6 1 1 6

Mandatsreferenz/ Kassenzeichen _____

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

1. Einzugsermächtigung (Nutzung bis 31. Januar 2014)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Drebkau widerruflich, die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat (Nutzung ab 01. Februar 2014 gesetzlich vorgeschrieben, jedoch schon vorher möglich)

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Drebkau, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Drebkau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung/ Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____
für folgende Abgabenarten gelten:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Pachten | <input type="checkbox"/> Elternbeiträge |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Umlage Wasser- und Bodenverband | <input type="checkbox"/> Nachzahlungszinsen |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Friedhofsgebühren | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> Zweitwohnsteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer | |

Zahlungspflichtiger/ Bevollmächtigter

Name/Firma:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Bankverbindung

Kontoinhaber:	Geldinstitut:
Kontonummer:	Bankleitzahl:
IBAN:	BIC:

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Wichtig: Dieses Kombimandat ist der Stadt Drebkau im Original vorzulegen.

